

Bürgermeisteramt Bühlertal	<h1 style="text-align: center;">Vorlagebericht</h1> <p>für die</p> <p>öffentliche Sitzung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>nichtöffentliche Sitzung <input type="checkbox"/></p> <p>am 10.12.2019</p>
Amt: Bauamt	
Zeichen: gr-ATh	
Az.:	
Datum: 12.11.2019	
TOP-Nr.	

TOP.: Bühlotbad

- 1. Abstimmung von verschiedenen Einsparpotentialen**
- 2. Beauftragung der Leistungsphase IV nach HOAI**

1. Abstimmung von verschiedenen Einsparpotentialen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 mehrheitlich bei einer Bewilligung des beantragten Zuschusses aus dem Tourismus-Infrastruktur-Programm der Maßnahme zur Erneuerung und Modernisierung des Bühlotbades zugestimmt.

Darauf folgte eine Bürgerinformationsveranstaltung am 04.11.2019. Dort wurden der aktuelle Planungsstand sowie die Kostenberechnung mit den Gesamtkosten von ca. 6,8 Mio. Euro vorgestellt und erläutert.

Darüber hinaus wurde auch über den aktuellen Lösungsansatz der Hochwasserproblematik informiert, wobei mit einer Ummauerung des Einlaufbereiches der Vordolung in Höhe von ca. 1,5 m der komplette 100-jährige Hochwasserabfluss über die Bühlot abgeleitet werden kann. Deshalb ist die Gemeinde bei der Höhenlage der neuen Beckenanlage unabhängig.

Abschließend müssen lediglich die Auswirkungen des Hochwasserabflusses für die Unterlieger bis zum Tunnel Altschweier überprüft werden.

Auf dieser Basis wird nun das beauftragte Ingenieurbüro den erforderlichen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis fertigstellen und beim Landratsamt Rastatt – Umweltamt – zur Genehmigung einreichen. Parallel hierzu möchte die Verwaltung zur Erneuerung und Modernisierung des Bühlotbades den erforderlichen Bauantrag einreichen, sodass zum Frühjahr/Sommer 2020 beide Genehmigungen vorliegen könnten.

Zum Einreichen der Bauantragsunterlagen sollten die Planungen im Gemeinderat soweit abgestimmt werden, dass sich bei den zukünftigen Ausführungsplanungen und Vorbereitungen der Vergabe keine weitreichenden Änderungen mehr ergeben.

Aus diesem Grund möchte die Verwaltung nochmals auf die Klausurtagung am 30.09.2019 zurückkommen, wobei auch nach dem vorliegenden Antrag der FBV-Fraktion (siehe Anlage) über verschiedene Kosteneinsparpotentiale diskutiert und beschlossen werden sollten.

1. **Gründung des bestehenden Beckens**

Ein Verzicht auf eine Verfüllung der Beckenlandschaft, unter Vorbehalt der Aussage des Geologen bis Ende dieser Woche, würde zu einer Kosteneinsparung führen. ca. 92.000 €

Eine Aufdoppelung der Edelstahlkante der Becken (bis zu 2 cm) wurde lt. Architekt mit Kosten in Höhe von 20.000 € beziffert.

2. **Reduzierung Breitwellenrutsche inklusive Technik**

ca. 200.000 €

3. **Reduzierung 5-Meter Sprungturm**

Der Sprungturm sollte an der bestehenden Stelle erneuert werden, da insbesondere die Nutzung durch Jugendliche mit einem großen Altersquerschnitt relevant ist.

ca. 55.000 €

4. **Reduzierung Springerbecken**

Die von Herrn Kepler in diesem Zusammenhang genannte Kostenreduzierung (500.000 €) kann nicht bestätigt werden, da eine Kostenberechnung nicht beauftragt und durchgeführt wurde. Generell vertritt man die Auffassung, an der bislang geplanten und vorgestellten Beckenform festzuhalten.

5. **Reduzierung der Zusatzheizung für das Beckenvolumen**

Die geplante Gasbrennwerttechnik ist auf 650 Kw ausgelegt. Aufgrund der zu erwartenden Klimaerwärmung ist zu überlegen, ob das Bad mit einer klimaneutralen Beheizung (Absorber und Solarthermie) ausgestattet wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das gesamte Jahr eine entsprechende Grundgebühr für die Gasbrennwertleistung von 650 Kw in Ansatz gebracht werden muss. Die Nutzungsdauer dieser Anlage liegt bei einer Öffnungszeit von ca. 4 Monaten lediglich bei ca. 2 Monaten.

Heizungsanlage 650 Kw	ca. 120.000 €
Reduzierung des Gebäudevolumens	ca. 50.000 €
6. Abstandsvergrößerung der Einströmdüsen	ca. 70.000 €
7. Wasserattraktionen	ca. 35.000 €
4 Massagedüsen, 1 Schwalldusche	

Die Verwaltung sieht derzeit unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
in den Pos. 1, 5 und 6 ein Einsparpotential in Höhe von **ca. 332.000 €**
=====

2. Beauftragung der Leistungsphase IV nach HOAI für die Objektplanung sowie die Technische Ausrüstung

Zur Erstellung der Bauantragsunterlagen sind im Bereich der Objektplanung der vorliegende Entwurf entsprechend den vereinbarten Einsparpotentialen zu verändern und zur technischen Gebäude- und Beckenausstattung die erforderlichen Berechnungen durchzuführen.

Hierzu wurden die Einzelhonorare für die Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) wie folgt ermittelt:

• Gebäude	8.986,76 €
• Freianlage	4.409,62 €
• Ingenieurbauwerke	6.872,27 €
• Technische Ausrüstung	<u>8.722,43 €</u>
	28.991,08 €

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Einsparpotentialen zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Änderungen in den Planungsunterlagen vorzunehmen. Darauf aufbauend ist die vorliegende vorläufige Kostenberechnung zu ergänzen und zu aktualisieren.
2. Das Ingenieurbüro Schick aus Karlsruhe sowie das Ingenieurbüro Kannevischer aus Baden-Baden werden zur Einreichung der Bauantragsunterlagen mit der Leistungsphase IV nach HOAI beauftragt.